

SPD GEMEINDERATSFRAKTION SCHWAIKHEIM

Schwaikheim, den 13. Januar 2010

Antrag zum Haushalt 2010

Information der Bürgerinnen und Bürger über die Sitzungen des Gemeinderats und die Einführung eines Ratsinformationssystems

Der Gemeinderat beschließt folgende Maßnahmen, um die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über das Geschehen in der Gemeinde zu verbessern:

1. Alle Sitzungsunterlagen, die in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats bzw. der Ausschüsse behandelt werden, werden rechtzeitig vor den Sitzungen auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.
2. Alle Beschlüsse, die Gemeinderat und Ausschüsse in öffentlichen Sitzungen fassen, werden nach den Sitzungen möglichst schnell zusammen mit den notwendigen Unterlagen im Internet veröffentlicht.
3. Bei allen öffentlichen Sitzungen wird die Verwaltung verstärkt die Sitzungsunterlagen per Beamer präsentieren.
4. Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, bei der Gestaltung der Tagesordnungen für die öffentlichen Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen sich verstärkt an den Vorgaben des § 35 Gemeindeordnung Ziffer 1 „Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern ...“ zu orientieren.
5. Der Bürgermeister wird künftig für alle in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgten Beschlüsse, für die danach keine Voraussetzungen für eine vertrauliche Behandlung mehr gegeben sind, die Gemeinderäte umgehend von der Schweigepflicht entbinden und die Beschlüsse nach § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderats veröffentlichen.
6. Bei einer Überarbeitung des Internet-Auftritts der Gemeinde sollen die Voraussetzungen für die Installierung eines Ratsinformationssystems berücksichtigt werden, das den Mitgliedern des Gemeinderats alle zu beratenden Unterlagen elektronisch zur Verfügung stellt.

Begründung

Die SPD-Fraktion hat diesen Antrag mit nahezu gleichem Wortlaut bereits am 7. Januar 2009 in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2009 eingebracht. Während den Beratungen verständigte man sich auf Vorschlag der Verwaltung darauf, im Herbst die Vorschläge zu beraten. Da inzwischen nichts Wesentliches an Neuerungen zu sehen ist, bringen wir diesen Antrag nach zwölf Monaten erneut ein.

Lediglich der Punkt 3. unserer Forderungen von 2009 wurde in den letzten Sitzungen des Gemeinderats praktiziert: „Bei allen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse wird von der Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen mindestens ein Exemplar im Zuschauerbereich in geeigneter Weise und in angemessener Zeit zur Einsichtnahme ausgelegt.“

Die Gemeindeordnung stellt fest, dass „die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung“ der Gemeinde, „Recht und Pflicht des Bürgers“ ist. Dies ergibt sich daraus, dass die Gemeinde „Grundlage und Glied des demokratischen Staates“ ist. Damit Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können, ist es notwendig, dass sie möglichst umfassend über das kommunalpolitische Geschehen in der Gemeinde informiert werden. Deshalb hat die Gemeindeordnung dem Gemeinderat die Aufgabe übertragen, „die Einwohner durch den Bürgermeis-

ter über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde“ zu unterrichten und für „die Förderung des allgemeinen Interesses an der Verwaltung der Gemeinde“ zu sorgen. Vor allem „sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie die Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden“; so steht es in § 20 der Gemeindeordnung.

Die bisherigen Informationsangebote sind nicht ausreichend und können im Internet-Zeitalter erheblich verbessert werden. Diese und weitere Schritte sollten deshalb gegangen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger mehr Möglichkeiten bekommen, sich über den Lauf der Dinge in ihrer Gemeinde zu informieren. Dies ist eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass sie sich auch mit ihren Erfahrungen einbringen und ihre Interessen vertreten können.

Bei einer Überarbeitung des Internetauftritts bietet es sich an, auch die Voraussetzungen für ein Ratsinformationssystem zu schaffen. Durch die

Kosten

Die Kosten – bezogen auf die einzelnen Schritte – werden von der Gemeindeverwaltung ermittelt. Sollten Kosten in nennenswertem Umfang entstehen, werden von der Gemeindeverwaltung Vorschläge für die Berücksichtigung im Haushalt gemacht.

gez. Hermann Zoller